



Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik

Die Studiendekanin

Externes Praktikum im Hauptstudium

Merkblatt

Die Diplomprüfungsordnung Informatik der Universität Ulm fordert in §51: "Spätestens bei Anmeldung zur letzten Prüfung ... 2 Praktikumsscheine ..." In ihrer Sitzung vom 04.02.1997 hat die Studienkommission Informatik beschlossen, dass **einer** dieser beiden Scheine (konform mit der Rahmenordnung Informatik, §2(4)) im Rahmen eines (Industrie-) Praktikums **außerhalb der Fakultät** erworben werden kann.

Das primäre Ziel eines solchen Praktikums besteht darin, Studierenden der Informatik die Gelegenheit zu geben, im Rahmen ihres Hauptstudiums den industriellen Berufsalltag (aktuelle Themen und Fragestellungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, praktizierte Vorgehensweisen, eingesetzte Werkzeuge, "Industriekultur") kennen zu lernen. Während ein externes Praktikum Studierenden als Einstieg in ein einschlägiges Berufsfeld dienen kann, erhalten die beteiligten Firmen auf diese Weise die Gelegenheit, künftige Mitarbeiter zu gewinnen und profitieren durch deren (Mit-) Arbeit von einem kostenlosen Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem universitären Umfeld.

Ein externes Praktikum besteht in der Mitarbeit an einer **informatikrelevanten Aktivität** (integriert in reale Projekte und das „Tagesgeschäft“) einer Firma. Zur Erreichung der gewünschten Effekte ist eine **Dauer von 6 - 8 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit** (am Stück und Vollzeit) vorgeschrieben. Durch eine abgestimmte Betreuung des Praktikanten (je ein Verantwortlicher in Universität und Firma) soll sichergestellt werden, dass der Praktikant nicht für fachfremde Tätigkeiten "missbraucht" wird. Hinweise auf potentielle Praktikumsangebote findet man auf den allgemeinen Anschlagbrettern der Fakultät, entsprechenden Aushängen in den Instituten oder durch direkte Kontakte mit Firmen.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung eines externen Praktikums zu gewährleisten und dafür einen Schein zu erhalten, ist folgende **Vorgehensweise strikt einzuhalten**:

- **Vor Antritt** eines Praktikums (eine nachträgliche Anerkennung einer praktischen Tätigkeit als Praktikum ist nicht möglich!) besorgt sich der interessierte Studierende eine **schriftliche** (etwa halbseitige) **Themenstellung von einer Firma**. Aus dieser vom verantwortlichen Betreuer der jeweiligen Firma unterschriebenen Themenstellung müssen die geplante Tätigkeit und deren Dauer (von wann bis wann) klar ersichtlich sein, ebenso Name, Matrikelnummer und Email-Adresse des Praktikanten sowie ein Titel für das Praktikum, der die Themenstellung widerspiegelt.



- Mit dieser Themenstellung sucht sich der Studierende dann einen **Ansprechpartner** (Professor oder Privatdozent) **innerhalb der Fakultät** für Ingenieurwissenschaften und Informatik, der sein Einverständnis durch seine Unterschrift bestätigt.
- Anschließend meldet der Studierende das Praktikum beim **Studiendekan Informatik** an.
- Die arbeitsrechtlichen und vertraglichen Aspekte des Praktikums regelt der Studierende selbst mit der jeweiligen Firma. Dabei sollte er insbesondere darauf achten, keine für ihn nachteiligen Verträge zu unterschreiben.
- **Nach Ablauf** des Praktikums legt der Praktikant seinem Ansprechpartner in der Fakultät
 - a) eine vom Firmenbetreuer unterschriebene **Erklärung**, in der die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums bestätigt wird (Name des Praktikanten, Matrikelnummer, Zeitraum der Tätigkeit sowie Titel des Praktikums (wird auf den Schein übernommen) müssen ersichtlich sein), und
 - b) einen ebenfalls vom Firmenbetreuer unterschriebenen, mindestens **fünfseitigen, aussagekräftigen Bericht** über seine Arbeit (Problemstellung, Lösungskonzept und Umsetzung; Umfang der geleisteten Arbeit; Information darüber, wie Studieninhalte und -erfahrungen in die praktische Tätigkeit eingeflossen sind etc.)zur **Gegenzeichnung** vor.
- Sind diese Voraussetzungen erfüllt, stellt der **Studiendekan Informatik** anschließend den Praktikumschein aus.

Dieses Merkblatt ist eine von der Studienkommission Informatik am 24.04.2007 beschlossene Aktualisierung des Merkblattes vom 14.11.2003. Es ist im Sekretariat des Studiendekans, in den Sekretariaten der einzelnen Institute sowie im Dekanat Informatik erhältlich. Es kann auch von den Internetseiten der Fakultät heruntergeladen werden. Die Regularien für das externe Praktikum im Hauptstudium sind **auch für das Praktikum im Anwendungsfach Medizin gültig**.

Ulm, den 18.06.2007

Prof. Dr. S. Biundo-Stephan
Studiendekanin Informatik